

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Sechzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 21. März 2024 die Sechzehnte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 13. Mai 2024 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sechzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland

Artikel 1 *Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland in der Fassung vom
03. Januar 2018, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. November 2023*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

I. Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen**

1. Teilabschnitt **Börsenhandel**

[...]

§ 15 **Kennzeichnung von algorithmisch erzeugten Orders und von Handelsalgorithmen**

[...]

- (4) Algorithmisch erzeugte Eigenorders und entsprechende verbindliche Quotes nach Absatz 1, die sowohl hinsichtlich der Anlageentscheidung im Sinne des Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590, als auch hinsichtlich der Ausführung der Transaktion im Sinne des Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 dieselbe Kennzeichnung aufweisen, sind im fortlaufenden Börsenhandel zusätzlich mit der Ausführungsbeschränkung Self-Match-Prevention („**SMP**“) des Typs „SMP Type A“ oder „SMP Market-wide“ und derselben SMP-Kennzeichnung einzugeben. Ziffer 3.7 Absätze 2 bis 54 der Handelsbedingungen gelten entsprechend.

Die Geschäftsführung kann weitere Fälle bestimmen, in denen algorithmisch erzeugte Orders und verbindliche Quotes mit der Ausführungsbeschränkung SMP gekennzeichnet werden müssen.

[...]

X. Abschnitt **Zugang zur Börsen-EDV**

[...]

5. Teilabschnitt **Besondere Handels- und Systemfunktionen**

§ 56 **Order-Routing-Systeme**

- (1) Ein Order-Routing-System ist eine von einem zugelassenen Unternehmen („**ORS Anbieter**“) verwendete Software, die es ermöglicht, dass die Nutzer („**ORS Nutzer**“) dieser Software Orders unter der Benutzerkennung eines für den ORS Anbieter zugelassenen Börsenhändlers („**Filterhändler**“) an das Eurex-Handelssystem übermitteln können. Ein ORS Anbieter ist berechtigt, auf Antrag und nach Zulassung

durch die Geschäftsführung ein Order-Routing-System über eine definierte Schnittstelle anzubinden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

[...]

2. Der Filterhändler muss die Parametrisierung, die Steuerung und Überwachung des Filters nach Ziffer 1 sicherstellen. Der Filterhändler muss der Geschäftsführung durch den ORS Anbieter schriftlich mitgeteilt werden.

[...]

[...]

ANHANG I Begriffsbestimmungen / Definitionen

Es gelten die folgenden Definitionen. Der Singular schließt den Plural mit ein.

Begriff	Definition
[...]	[...]
Nichtstandardisierte Options-Strategie	Eine nichtstandardisierte Options-Strategie i.S.v. Ziffer 2.2.5 Handelsbedingungen.
<u>Nichtstandardisierte Options-Volatilitätsstrategie</u>	Eine Nichtstandardisierte Options-Volatilitätsstrategie i.S.v. Ziffer 2.2.8 Handelsbedingungen.
[...]	[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 13. Mai 2024 in Kraft.

Die vorstehende Sechzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 21. März 2024 mit Wirkung zum 13. Mai 2024 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 22. März 2024 (Az.: III-037-d-04-05-02#019) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurex.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 08. Mai 2024

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters